



Amtsgericht Celle

Terminbestimmung

30 K 20/20

23.05.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Freitag, 30. August 2024, um 10:00 Uhr**, im Saal 124 des Amtsgerichts, Mühlenstr. 8, 29221 Celle, versteigert werden:

Die im Grundbuch von **Celle Blatt 28663** eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Celle	27	1186	Wohnbaufläche (Offen), Talweg	17
4	Celle	27	1166	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg 16	491

Verkehrswert: 5.100,- € (lfd. Nr. 1) und 140.000,- € (lfd. Nr. 4)

Der im Grundbuch von Celle Blatt 28663, laufende Nummer 2 /zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/18 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1184	Wohnbaufläche (Offen), Talweg	753

Verkehrswert: 5.600,- €

Der im Grundbuch von Celle Blatt 28663, laufende Nummer 3 /zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **1/10 Miteigentumsanteil** an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Celle	27	1159	Wohnbaufläche (Offen), Himmelsberg	286

Verkehrswert: 4.000,- €

Gesamtverkehrswert: 154.700,- €

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.05.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Objektbeschreibung: **Reihenendhaus** Wfl.70 qm, vollunterkellert (34 qm), Bj.1954, Garage und Wegeanteile.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-celle.niedersachsen.de

Das Gutachten einschließlich Bilder kann kostenlos bei www.immobilienpool.de heruntergeladen werden.

Thies
Rechtspfleger